

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1297 –

Integration des Flugverkehrs in die Bundesverkehrswegeplanung

A. Problem

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, eine Gesetzesinitiative mit dem Inhalt vorzulegen, daß zukünftig der Bund in der Bundesverkehrswegeplanung den gesamten errechneten Flugverkehrsbedarf ausweist und daraus den Ländern eine Planungsvorgabe unterbreitet. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, ein gesamtdeutsches luftverkehrspolitisches Konzept zu erarbeiten, das auch Vorgaben hinsichtlich Umweltbelastungen enthält.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/1297 – abzulehnen.

Bonn, den 15. Januar 1997

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Michael Jung (Limburg)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Michael Jung (Limburg)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/1297 in seiner 116. Sitzung am 27. Juni 1996 federführend an den Ausschuß für Verkehr und mitberatend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem federführenden Ausschuß am 4. Dezember 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 15. Januar 1997 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

II.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die die Bundesverkehrswegeplanung dahin gehend ändert, daß zukünftig der Bund in der Bundesverkehrswegeplanung den gesamten errechneten Flugverkehrsbedarf ausweist und daraus den Ländern eine Planungsvorgabe unterbreitet. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein gesamtdeutsches luftverkehrspolitisches Konzept zu erarbeiten, das auch ordnungspolitische Grenzwertvorgaben hinsichtlich zulässiger Umweltbelastungen (z. B. beim Lärmschutz) enthält. Die Bundesregierung soll zudem einen neu berechneten Modal-Split für die Verkehrsarten Flug, Schiene und Straße vorlegen, der als Grundlage aller weiteren verkehrspolitischen Entscheidungen dienen kann. Dabei soll sich die Bundesregierung unter klimapolitischen Gesichtspunkten insbesondere an einem systemübergreifenden Vergleich des Energieverbrauchs ausrichten und

eine Verlagerung des Kurzstreckenflugverkehrs bis 600 km auf die Bahn vorsehen.

Bei den Beratungen des Ausschusses für Verkehr betonten die Antragsteller, man müsse beispielsweise prüfen, ob es notwendig sei, neue Großflughäfen zu bauen. Dies sei nur in der Verantwortung des Bundes möglich. Damit würden auch Überkapazitäten verhindert. Die Fraktion der CDU/CSU wies demgegenüber darauf hin, daß der Antrag auf eine Rücknahme der Bundesauftragsverwaltung durch die Länder im Luftverkehr hinauslaufe, ferner auf die Einführung des Dirigismus bei der Wahl des Verkehrsmittels z. B. bei den Kurzstreckenflügen. Die Zuständigkeit der Länder für die Entwicklung der Flugplatzinfrastruktur müsse aber ebenso erhalten bleiben wie die freie Wahl des Verkehrsmittels für die Verkehrsnutzer. Eine „Integration des Flugverkehrs in die Bundesverkehrswegeplanung“ sei zudem nicht erforderlich, da sie bereits gegeben sei. Die Fraktion der F.D.P. fügte hinzu, der Antrag enthalte viele Elemente der sozialistischen Planwirtschaft. Die Fraktion der SPD betonte, sie könne im Ansatz nicht zustimmen, eine bundesweite Flughafenplanung einzuführen; dies entspreche weder den verfassungsrechtlichen noch den gesetzlichen Gegebenheiten in den Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern. Sie enthalte sich deshalb der Stimme. Einzelne Elemente des Antrags würden von der Fraktion der SPD allerdings unterstützt, beispielsweise die Verbesserung des Lärmschutzes an den Flughäfen; dieses Problem sollte allerdings bei der Novellierung des Lärmschutzgesetzes geregelt werden. Die vorgeschlagenen Planungsvorgaben würden einen Gesetzesvorrang bedeuten, der im Sinne der Gewaltenteilung und der Entscheidungszuständigkeiten für die Verkehrsinfrastruktur zwischen Bund und Ländern nicht zielführend sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze das Anliegen einer integrierten, verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsplanung. Es sei auch richtig, die Umweltbelastungen einzubeziehen. Ziel des Antrages sei weniger eine Umkehr der Kompetenzzuweisung als eine Rahmenvorgabe.

Bonn, den 15. Januar 1997

Michael Jung (Limburg)

Berichterstatte

